

3817/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Horngacher, Freund, Auer und Kollegen haben am 10. März 1998 unter der Nr. 3809/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überprüfung eines neuen Reaktortyps in Bayern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- “1. Ist es richtig, daß derzeit weder in Deutschland noch in Frankreich ein Antrag auf Bewilligung eines derartigen Reaktors bzw. ein Antrag auf Standortbewilligung eingebracht wurde?
- 2. Wenn nein, was gedenken Sie im Interesse der österreichischen Bevölkerung zu unternehmen?
- 3. Wenn ja, was gedenken Sie zu unternehmen, damit Österreich von einem derartigen Antrag rechtzeitig informiert wird?”

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Seit Mitte der 80er Jahre wird von der deutschen und französischen Nuklear-industrie das Projekt eines Nachfolgemodells für die derzeit bestehenden Reaktoren unter der Bezeichnung "Europäischer Druckwasserreaktor" (EPR) verfolgt. Dieser neue Reaktortyp mit einer elektrischen Leistung von etwa

1.450 MW soll verbesserte Sicherheitseigenschaften besitzen; insbesondere soll eine allfällige Kernschmelze, wie im deutschen Atomgesetz gefordert, im wesentlichen im Bereich der Anlage selbst kontrolliert werden können.

Auf Unternehmensseite sind an dem Projekt Siemens und Framatome beteiligt. Auf staatlicher Ebene der zuständigen Ministerien wurde ein Direktionsaus - schuß eingerichtet, der durch eine Harmonisierung der Sicherheitsvorschriften in Deutschland und Frankreich die Voraussetzungen für eine allfällige Errich - tung dieses Reaktortyps in Deutschland und Frankreich sicherstellen soll.

Ende 1995 trat das Projekt in die sogenannte "Basic Design Phase". Die be - teiligten Firmen beabsichtigen in den Jahren 1996 - 1998 etwa 200 Millionen DM dafür aufzuwenden. Anschließend soll entschieden werden, wo ein erster Prototyp dieses Reaktors errichtet werden sollte. Der EPR wird in Deutschland immer wieder als Ersatz für stillzulegende bzw. stillgelegte Kernkraftwerke an bereits bestehenden Standorten genannt (zum Beispiel KKW Würgassen oder Greifswald).

Laut den Erklärungen verschiedener deutscher Elektrizitätsunternehmen in der Öffentlichkeit besteht in Deutschland frühestens in den Jahren 2006 bis 2010 ein Bedarf für den Ersatz bisheriger Kernkraftwerke, sofern für diese nicht „lebensverlängernde Maßnahmen“ getroffen werden. Die einschlägige Industrie will sich die Option der Errichtung eines neuen Reaktors jedenfalls offen halten. Unabhängig davon existiert in Bayern ein „Standortsicherungsplan für Wärme - kraftwerke“. In diesem sind auch potentielle Standorte für Kernkraftwerke aus - gewiesen. Dieser Plan ist offensichtlich die Grundlage für immer wiederkeh - rende Behauptungen, in der Nähe von Passau oder Rosenheim sei demnächst mit der Errichtung neuer Kernkraftwerke zu rechnen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten teilte dazu mit, daß laut Auskunft des

Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 11. Februar 1998 keine Anträge auf Errichtung von Kernkraftwerken in Bayern existieren und solche auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten seien.

Die Etablierung eines standortunabhängigen Prüfungsverfahrens im Zuge der jüngsten Novellierung des deutschen Atomgesetzes kann sicherlich auch unter dem Gesichtspunkt der EPR - Entwicklung gesehen werden. Es muß in diesem Zusammenhang jedoch betont werden, daß der Bundesregierung keine Einflußnahme auf den Gesetzgebungsprozeß eines souveränen Staates zukommt.

Die Fragen im einzelnen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Laut Auskunft des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten trifft dies zu.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Umwelt vor den Gefahren der Kernenergie ist das zentrale Anliegen der Kernenergiepolitik der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang sind die Bemühungen u.a. darauf ausgerichtet, betroffenen Gebietskörperschaften, Institutionen und Einzelpersonen ein größtmögliches Ausmaß an Information und Mitsprache zu sichern. Gegenwärtig - und wohl noch für geraume Zeit - geht es darum, Informationsmechanismen, die bereits Gegenstand vielfältiger Abkommen sind, zu verbessern und Konsultationsmechanismen, die noch kaum Gegenstand einschlägiger Vereinbarungen sind, völkerrechtlich verbindlich zu verankern.

Ich bin zuversichtlich, daß die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“ Österreich gegebenenfalls rechtzeitig von einem diesbezüglichen Bewilligungsverfahren unterrichten würde.

Unbeschadet dessen hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt die österreichischen Botschaften in Bonn und Paris angewiesen, allfällige neue Entwicklungen und Informationen zum EPR bzw. zu diesbezüglichen Bewilligungsverfahren unverzüglich einzuberichten.